

REITVEREIN ROTENBURG /FULDA E.V.

DER VORSTAND

Dickenrucker Str.4 36199 Rotenburg /F.

HALLEN- und REITPLATZ-ORDNUNG

Die Hallenordnung soll das rücksichtsvolle und faire Miteinander regeln, ohne die Rechte des Einzelnen einzuschränken. Jeder Reiter sollte sich bewusst sein, dass er als Vereinsmitglied „Mitbesitzer“ der Vereinsanlage ist und sie deshalb auch entsprechend pfleglich behandeln.

1. Betreten und Verlassen der Bahn ist nur mit „TÜR FREI“ gestattet, um die anderen Nutzer aufmerksam zu machen. Die Bandentür darf nicht eher geöffnet werden, bevor sie nicht mit der Bestätigung ‚Tür ist frei‘ freigegeben wurde.
2. Zwischen den Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) einzuhalten. Im Trab und Galopp gilt: Rechte Hand weicht der linken Hand und der Nachfolgende dem Vorreitenden aus. Wer auf dem Zirkel reitet, muss demjenigen, der ‚Ganze Bahn‘ reitet, den Hufschlag frei machen, auch wenn er sich auf der linken Hand befindet.
Im Schritt und Halten benutzt man den 3. oder 4. Hufschlag. Das Trockenführen und Longieren ist nur erlaubt, wenn sich nicht mehr als 3 Pferde in der Bahn befinden. Zwei Pferde können nur dann gleichzeitig longiert werden, wenn sich keine weiteren Reiter in der Bahn befinden. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung aller Reiter, die sich in der Bahn befinden, möglich.
3. Reitstunden und sonstige Belegungszeiten sind dem Hallen-Belegungsplan zu entnehmen. In dieser Zeit können nur Teilnehmer der Reitstunden die Bahn benutzen.
4. In der Halle frei laufende Pferde müssen jederzeit beaufsichtigt werden, um Beschädigungen der Halle zu vermeiden. FREISPRINGEN ist nur nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung erlaubt. Hierfür werden Termine im Hallenplan eingetragen.
5. Nach dem Longieren, Springen, Freilaufen, ‚Wälzen lassen‘ und ‚Stopps‘ von Westernreitern müssen die entstandenen Löcher wieder eingeebnet werden.
6. Jeder Reiter ist verantwortlich für den Zustand der Anlage. Pferdeäpfel in der Reitbahn und im Vorraum müssen vor Verlassen der Reithalle/des Platzes entsorgt werden. Hufe sind auszukratzen und vor der Halle muss gefegt werden.
7. Es besteht STRIKTES RAUCHVERBOT auf der bebauten Fläche (Ställe, Stallgänge, Halle und Stübchen)!
8. Der Aufenthalt von HUNDEN in der Bahn oder auf dem Außenplatz ist nicht gestattet.
9. 3 x pro Woche muss der Hufschlag freigeschaufelt werden (siehe Hallen-Dienstplan). Das Abziehen von Halle und Außenplatz erfolgt in der Regel am Ende des Tages. Da hierfür jedoch keine festen Zeiten festgesetzt werden können, haben die Reiter während des Abziehens Halle und/oder Platz zu verlassen.
10. Der letzte Reiter, der abends die Halle verlässt, ist für das Löschen der Lichter und das Schließen der Halle verantwortlich.
11. Nach dem Benutzen von Sprüngen sind Ständer und Stangen an den dafür vorgesehenen Plätzen zu lagern.
12. Jeder Hallenbenutzer unterwirft sich dieser Hallenordnung. Grobe und wiederholte Verstöße dagegen werden als ‚Vereinsschädigendes Verhalten‘ betrachtet und ziehen Konsequenzen nach sich. Der für jeden Reiter geltende HALLENNUTZUNGSVERTRAG ist Bestandteil dieser HALLENNORDNUNG und regelt die Gebühren der Hallennutzung. Eventuell an der Halle oder den Hindernissen entstandene Schäden sind unverzüglich dem 1. oder 2. Vorsitzenden zu melden.